

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

**Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
Aktiva	3
Passiva	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2022	5
3. Erläuterungen	6
3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4. Sonstige Angaben	19
4.1. Werkleitung	19
4.2. Werkausschuss	19
4.3. Prüfungshonorar	19
4.4. Angaben zum Personal	20
4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
4.6. Nachtragsbericht	20
4.7. Gewinnverwendung	21
5. Anlagen	
Anlage 1      Anlagenspiegel	22
Anlage 2      Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3      Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	26





## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2022</b> EUR	<b>31.12.2021</b> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>820.530,00</b>	<b>872.297,00</b>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	820.530,00	872.297,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.784.696,88	42.713.600,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.371.173,00	31.363.475,00
4. Abwassersammlungsanlagen	436.758.007,00	435.860.614,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	847.296,00	1.058.133,00
6. Fahrzeuge	2.402.669,00	2.605.747,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.658,00	3.964.426,00
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	71.744.250,97
	<b>604.914.352,30</b>	<b>589.917.238,09</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>4.156.408,52</b>	<b>3.836.660,42</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.109,03	1.103.367,19
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>17.500,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	452.831,39	1.246.147,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	209.897,17	255.215,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>925,59</i>	<i>0,00</i>
	<b>2.091.837,59</b>	<b>2.604.730,51</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>534.656,40</b>	<b>311.005,99</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.147,66</b>	<b>16.512,58</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>612.535.934,47</b>	<b>597.558.446,59</b>



<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022</b> EUR	<b>31.12.2021</b> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59
<b>II. Jahresgewinn</b>	13.629.725,96	10.654.071,54
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>39.749.434,00</b>	<b>41.227.669,00</b>
<b>C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>87.725.835,00</b>	<b>85.703.330,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.493.141,00	35.491.816,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	64.363.416,29	76.214.647,22
	<b>99.856.557,29</b>	<b>111.732.088,22</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	243.864.433,52
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	7.930.606,60
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	7.845.881,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	472.213,47
<i>davon aus Steuern</i>	309.243,30	258.112,71
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00
	<b>272.811.272,48</b>	<b>260.113.135,58</b>
<b>F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>102.745,61</b>	<b>121.859,66</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>612.535.934,47</b>	<b>597.558.446,59</b>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 EUR	2021 EUR
<b>A. Erlöse</b>		
1. Umsatzerlöse	94.794.246,21	96.813.040,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.398.443,79	3.565.349,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.561.679,65	5.271.627,93
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	<i>4.863.493,60</i>	<i>4.879.757,42</i>
<b>Summe Erlöse</b>	<b>104.754.369,65</b>	<b>105.650.018,10</b>
<b>B. Aufwendungen</b>		
<b>1. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.198.779,78	-8.176.534,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.402.254,22	-17.981.857,22
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-23.601.034,00</b>	<b>-26.158.391,44</b>
<b>2. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-21.657.145,55	-21.727.394,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.484.700,03	-6.490.497,41
<i>davon für die Altersversorgung *)</i>	<i>-2.046.246,61</i>	<i>-2.018.283,45</i>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-28.141.845,58</b>	<b>-28.217.892,07</b>
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-23.523.617,04</b>	<b>-23.364.562,43</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-12.291.072,62</b>	<b>-11.454.260,58</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-87.557.569,24</b>	<b>-89.195.106,52</b>
<b>C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>27.669,11</b>	<b>23.453,70</b>
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	<i>8.007,00</i>	<i>4.448,00</i>
<b>D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-3.253.729,60</b>	<b>-5.570.048,47</b>
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	<i>-1.255.897,00</i>	<i>-3.169.390,00</i>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.970.739,92</b>	<b>10.908.316,81</b>
<b>E. Steuern</b>		
1. Sonstige Steuern	-341.013,96	-254.245,27
<b>Jahresgewinn</b>	<b>13.629.725,96</b>	<b>10.654.071,54</b>

\*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.  
Zum Vergleich wurde der Wert des Jahres 2021 analog angepasst.

### **3. Erläuterungen**

#### **3.1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2022 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

**Sachanlagen**, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (506.402,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

**Forderungen** und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2022 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).



Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tarifierhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

### **3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten**

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

#### **Anlagevermögen**

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.



## **Finanzanlagen**

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

## **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.429 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

## **Forderungen gegen die Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.831,39

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen. Die höchste Forderung besteht dabei zwar erneut gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in deutlich geringerer Höhe (204 TEUR) als im Vorjahr, da Forderungen aus dem Straßenentwässerungsanteil noch vor dem Bilanzstichtag ausgeglichen worden waren. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2022 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.



### **Stammkapital**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

### **Gewinnrücklage**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 wurde das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 10.654.071,54 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, seit 2015, noch keine entsprechenden Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgabe vor. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, steht zum 31.12.2022 noch ein verrechenbarer Betrag für die Maßnahmen „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ (1.756.293,01 EUR), „Überleitung Kleingründlach“ (3.493.747,52 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.099.827,27 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.236.451,22 EUR), „Stauraumkanal Vogelsgarten“ (776.387,78 EUR) i. H. v. insgesamt 13.362.706,80 EUR zur Verfügung.

### **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse**

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.001 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und vier Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im Wert von 3.331 TEUR fertiggestellt und 2022 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Weiterhin wurden in 2022 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 76 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebungs Becken 5 und 6 im KW 1 nach Baufortschritt gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.493.141 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (37.226.803 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.733.662 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.





## **Steuerrückstellung**

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2022 nicht gebildet werden. Der für die Stromsteuer Dezember 2022 in 2023 fällige Abschlag war bereits von der Höhe und Fälligkeit her bekannt und wurde deshalb unter den Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	<b>EUR</b>
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	18.625.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	21.646.469,13
Maßnahmen Dritter	11.421.893,00
Instandhaltung	1.079.000,00
ausstehende Rechnungen	6.486.290,00
Beihilfe für Beamte	2.126.236,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.908.650,00
Abbruchkosten	0,00
Altersteilzeit	711.138,00
andere sonstige Rückstellungen	358.740,16
<b>Summe:</b>	<b>64.363.416,29</b>

### **zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren**

Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Aufgrund der Meldungen eines gewerblichen Kunden und der Abwassergäste wurde eine weitere Rückstellung für Gebührens-rückzahlungen i. H. v. 379 TEUR gebildet. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührens-chwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 14.321 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Für das letzte Jahr des Gebührenzeitraums (2020 bis 2023) steht danach noch ein Rückstellungs-betrag i. H. v. 17.436 TEUR zur Verfügung.

### **zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe**

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2021 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 12.918 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2021 ein Betrag i. H. v. 4.791 TEUR vorgetragen. Für die Abwasserabgabe 2022 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2022 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.937 TEUR neu zurückgestellt.



Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2022 einen Betrag i. H. v. 21.646 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 13.363 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.284 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

#### **zu Maßnahmen Dritter**

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

#### **zu Instandhaltung**

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Darin enthalten waren auch die Rückstellungen für die Erneuerung der Rohrleitungen an den Fauleiern (800 TEUR) sowie Sanierung des Faulschlammumpferks in der Schlammfäulung (396 TEUR). Diese Maßnahmen sollten innerhalb der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfäulungsanlage“ abgewickelt werden. Aufgrund der langjährigen Bauzeit haben sich die Kosten für die Umsetzung drastisch erhöht, weshalb die bestehenden Anlagen auf ihre Standfestigkeit überprüft wurden. Das Ergebnis ließ darauf schließen, dass die Anlagen noch über eine Nutzungsdauer von mindestens zehn Jahren betrieben werden können. Deshalb wird die Umsetzung der o. g. Teilmaßnahmen nicht weiterverfolgt und die hierfür gebildeten Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.196 TEUR, nach Genehmigung durch die Werkleitung, erfolgswirksam aufgelöst. Anschließend bleibt noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen bestehen, die entweder kurz vor der Durchführung stehen bzw. weiterhin als notwendig erachtet werden.

#### **zu ausstehenden Rechnungen**

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2022 erbracht wurden.

#### **zu Beihilfe für Beamte**

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg



Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	2.374.669,00
Verbrauch	-249.832,00
Zinsanteil Zuführung	1.399,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>2.126.236,00</b>

#### **zu Altersteilzeit**

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	549.735,00
Zuführung	157.170,00
Zinsanteil Zuführung	4.233,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>711.138,00</b>

#### **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	5.248.393,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.228,04
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	544,90

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 39,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht.



## **Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN**

### **US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung**

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

**Zins- und Tilgungsplan**  
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber  
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2022			1 USD =	1,1326 EUR

Saldovortrag 01.01.2022 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2022	Zahlbetrag EUR per 02.01.2022	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2022	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2022
25.005.163,29	1.617.834,06	0,00	26.622.997,35	28.270.398,27
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2022:				1.647.400,92
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2022			1 USD =	1,0666 EUR

**Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan**

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

## **Derivatgeschäfte**

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2022 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

<b>ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Marktwert per 31.12.2022 EUR</b>	<b>Zins- satz %</b>	<b>Darlehens- konto-Nr.</b>	<b>Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2022 TEUR</b>
2.750	15.02.09 - 15.02.28	122.189,57	4,400	41077	2.750



### **3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

	<b>2022</b> <b>EUR</b>
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.113.451,54
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.311.839,78
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.477.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.041.956,94
Erlöse Umweltanalytik	3.415.477,59
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.439.242,72
weitere Umsatzerlöse	995.277,64
	<b>Summe: 94.794.246,21</b>

#### **Weitere Umsatzerlöse**

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 365 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 132 TEUR aufgrund der milden Witterung mehr als halbiert. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 146 TEUR erfasst. Die in 2022 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 116 TEUR stammen vor allem aus dem Betrieb des Schadstoffmobils, aus Erstattungen für Mutterschaftsgeld, für Verdienstauffälle durch Quarantäne und der Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte. Mit 72 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Bis zum Jahr 2021 wurden unter dieser Rubrik auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ausgewiesen. Aufgrund einer Prüfungsanmerkung bei der letzten Jahresabschlussprüfung wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Umgliederung in die sonstigen betrieblichen Erträge vorgenommen.



### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.863 TEUR). Erwähnenswert ist in dieser Rubrik noch der Anstieg der Erträge aus Zwangsgeldern um 52 TEUR auf 80 TEUR. Diese fielen hauptsächlich für die Nichteinhaltung einer wiederkehrenden Überprüfungspflicht der Eigentümer für private Grundstücksentwässerungsanlagen an. Wie im vorherigen Abschnitt geschildert, fließen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in diese Erträge ein. Im Gegensatz zum Vorjahr, fiel im laufenden Jahr hierfür jedoch nur ein kaum nennenswerter Betrag i. H. v. 7 TEUR an.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.937 TEUR) dar, welche geringfügig unter dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.264 TEUR, die nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder um 88 TEUR angestiegen sind. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Bei den einzelverrechneten Dienstleistungen sind die Kostentreiber das Kassen- und Steueramt für die Abrechnung der Abwassergebühren (763 TEUR), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum, vor allem mit der Sondernutzungspauschale (222 TEUR), sowie das Rechtsamt mit der Genehmigung der Auftragsvergaben der SUN.

### **Finanzergebnis**

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für Rückstellungen (8 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Verwahrtgelte von Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften), für Zinsen aus Ausleihungen und für Stundungszinsen (insg. 1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.866 TEUR) und Derivate (608 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen minderten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 380 TEUR. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich deutlich um 1.632 TEUR auf insgesamt 1.086 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 281 TEUR auf 170 TEUR. Während bis zum dritten Quartal 2022 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, wurden ab dem vierten Quartal aufgrund der Zinswende Sollzinsen für negative Kontenbestände erhoben, sodass hierfür im Gesamtjahr wieder ein nennenswerter Aufwand i. H. v. 29 TEUR anfiel. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2022 betragen 211.951,11 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betragen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 26.286,19 EUR.

### 4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik (bis 08/2022)	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher (ab 09/2022)	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Kufner	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

### 4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

#### 4.4. Angaben zum Personal

##### Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2022

<b>Personenbezogen</b>	
Beamte	21
Angestellte	224
Arbeiter	169
	<b>Zwischensumme Stammpersonal: 414</b>
Auszubildende	21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	k. A.
	<b>Summe: 435</b>

#### 4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

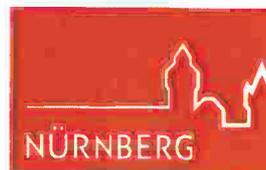
Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.188 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 34,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,9 Mio. EUR.

#### 4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Die Weltwirtschaftslage, insbesondere der weiter andauernde Ukrainekrieg, führen weiterhin zu hohen Energiepreisen und Rohstoffknappheit. Der Stromaufwand fällt erst ab dem Jahr 2023 deutlich höher aus, bei Chemikalien und Baukosten haben sich bereits im Berichtsjahr deutliche Preiserhöhungen abgezeichnet. Im Bausektor fließen auch höhere Lohnkosten aufgrund des Fachkräftemangels mit ein. Höhere Lebenshaltungskosten und die zunehmend schwierige Aquirierung von Fachpersonal, besonders im technischen Bereich, haben auch zu einem vergleichsweise hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst geführt. Dies wird sich durch den darin enthaltenen Inflationsausgleich i. H. v. 3 TEUR je Mitarbeiter bereits in der Zeit von Juni 2023 – Februar 2024 in den Personalkosten auswirken. Ab März 2024 folgt eine dauerhafte Tarifierhöhung, welche den Personalaufwand um knapp zehn Prozent erhöht. Auf der Einnahmenseite wirkt sich der Trend zum Energiesparen in Form von rückläufigen Frischwassermengen aus, welche die Bemessungsgrundlage der Abwassergebühren darstellen und damit zu geringeren Umsatzerlösen führen.



#### **4.7. Gewinnverwendung**

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 13.629.725,96 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 112.290.090,09 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2022 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 26.05.2023

Die Werkleitung:

Britta Waltheim  
Erste Werkleiterin

Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin



## Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2022
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.650.428,35	154.775,78	2.891,01	+8.833,96	7.811.147,08	6.778.131,35
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.397.768,67	11.273,23	0,00	+3.023.914,28	120.432.956,18	74.684.167,72
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	330.479.930,03	68.024,82	1.382.032,79	+8.300.520,57	337.466.442,63	299.116.455,03
4. Abwassersammlungsanlagen	859.372.729,35	3.559.653,11	8.016,15	+13.395.093,53	876.319.459,84	423.512.115,35
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.475.211,94	6.766,61	106.292,87	+104.522,00	9.480.207,68	8.417.078,94
6. Fahrzeuge	8.223.705,48	317.294,79	89.355,71	0,00	8.451.644,56	5.617.958,48
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.555.871,02	929.126,08	154.433,79	+10.793,21	19.341.356,52	14.591.445,02
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	33.424.287,83	0,00	-24.843.677,55	80.324.861,25	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.415.856.458,63</b>	<b>38.316.426,47</b>	<b>1.740.131,31</b>	<b>-8.833,96</b>	<b>1.452.423.919,83</b>	<b>825.939.220,54</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.425.681.886,98</b>	<b>38.471.202,25</b>	<b>1.743.022,32</b>	<b>0,00</b>	<b>1.462.410.066,91</b>	<b>834.892.349,89</b>

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung: 337.943,00  
Anlagen im Bau Reinigung: 168.459,00  
Gesamt: 506.402,00

**Bilanz – GuV - Anhang**  
zum 31.12.2022



Seite 23 von 26

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
215.376,74	2.891,01	0,00	6.990.617,08	820.530,00	872.297,00	2,76	10,50
2.015.059,58	0,00	-50.968,00	76.648.259,30	43.784.696,88	42.713.600,95	1,67	36,36
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.360.847,39	1.382.032,79	0,00	301.095.269,63	36.371.173,00	31.363.475,00	1,00	10,78
16.056.196,64	6.859,15	0,00	439.561.452,84	436.758.007,00	435.860.614,00	1,83	49,84
270.437,61	105.572,87	50.968,00	8.632.911,68	847.296,00	1.058.133,00	2,85	8,94
520.372,79	89.355,71	0,00	6.048.975,56	2.402.669,00	2.605.747,00	6,16	28,43
1.085.326,29	154.072,79	0,00	15.522.698,52	3.818.658,00	3.964.426,00	5,61	19,74
0,00	0,00	0,00	0,00	80.324.861,25	71.744.250,97	0,00	100,00
<b>23.308.240,30</b>	<b>1.737.893,31</b>	<b>0,00</b>	<b>847.509.567,53</b>	<b>604.914.352,30</b>	<b>589.917.238,09</b>	<b>1,60</b>	<b>41,65</b>
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<b>23.523.617,04</b>	<b>1.740.784,32</b>	<b>0,00</b>	<b>856.675.182,61</b>	<b>605.734.884,30</b>	<b>590.789.537,09</b>	<b>1,61</b>	<b>41,42</b>



## Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen			
	01.01.2022	+	-	+ / -			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1.							
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39	
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12	
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81	
4. Abwasserreinigungsanlagen							
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65	
b. Zuwendungen	55.585.265,53	76.124,01	0,00	0,00	55.661.389,54	54.523.500,53	
5. Abwassersammlungsanlagen							
a. Beiträge	164.749.800,40	2.000.835,59	0,00	0,00	166.750.635,99	97.069.055,40	
b. Zuwendungen	64.238.835,51	0,00	0,00	0,00	64.238.835,51	24.073.301,51	
c. Anteile Dritter	23.291.247,10	3.330.804,00	0,00	0,00	26.622.051,10	5.268.662,10	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen							
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	642,05	
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	
<b>Summe Beiträge</b>	<b>228.266.395,17</b>	<b>2.000.835,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.267.230,76</b>	<b>160.585.650,17</b>	
<b>Summe Zuwendungen</b>	<b>120.490.845,29</b>	<b>76.124,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.566.969,30</b>	<b>79.263.176,29</b>	
<b>Summe Anteile Dritter</b>	<b>23.371.247,10</b>	<b>3.330.804,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.702.051,10</b>	<b>5.348.662,10</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>372.128.487,56</b>	<b>5.407.763,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>377.536.251,16</b>	<b>245.197.488,56</b>	

1) Spalte 6 ./ Spalte 11

2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2022	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2022	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
298.851,01	0,00	0,00	54.822.351,54	839.038,00	1.061.765,00	0,54	1,51
2.817.839,59	0,00	0,00	99.886.894,99	66.863.741,00	67.680.745,00	1,69	40,10
1.255.430,00	0,00	0,00	25.328.731,51	38.910.104,00	40.165.534,00	1,95	60,57
491.295,00	0,00	0,00	5.759.957,10	20.862.094,00	18.022.585,00	1,85	78,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	720,05	292,00	370,00	7,71	28,85
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.817.839,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.403.489,76</b>	<b>66.863.741,00</b>	<b>67.680.745,00</b>	<b>1,22</b>	<b>29,04</b>
<b>1.554.359,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.817.535,30</b>	<b>39.749.434,00</b>	<b>41.227.669,00</b>	<b>1,29</b>	<b>32,97</b>
<b>491.295,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.839.957,10</b>	<b>20.862.094,00</b>	<b>18.022.585,00</b>	<b>1,84</b>	<b>78,13</b>
<b>4.863.493,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.060.982,16</b>	<b>127.475.269,00</b>	<b>126.930.999,00</b>	<b>1,29</b>	<b>33,77</b>

<b>Beiträge</b>	<b>55300</b>	<b>3.309.134,59</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>55400</b>	<b>1.554.359,01</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.863.493,60</b>



### Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2022 EUR	davon mit Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2021 EUR	Veränderung zum Vorjahr	
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		in EUR	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	29.306.732,40	110.511.997,52	117.650.805,50	243.864.433,52	13.605.101,90	+5,6%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	8.528.457,15	0,00	0,00	7.930.606,60	597.850,55	+7,5%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	6.312.166,69	0,00	0,00	7.845.881,99	-1.533.715,30	-19,5%
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	361.113,22	140.000,00	0,00	472.213,47	28.899,75	+6,1%
<b>Summe:</b>	<b>272.811.272,48</b>	<b>44.508.469,46</b>	<b>110.651.997,52</b>	<b>117.650.805,50</b>	<b>260.113.135,58</b>	<b>12.698.136,90</b>	<b>+4,9%</b>

# **Lagebericht 2022**

des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Grundlage des Unternehmens</b>	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
<b>II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung</b>	5
<b>III. Geschäftsentwicklung</b>	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
<b>IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung</b>	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
<b>V. Prognosebericht</b>	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
<b>VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern</b>	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

**Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.**

## I. Grundlage des Unternehmens

### A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 540.754 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2022 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.624 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.677 Einwohnern 9,56 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.468 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.410 m<sup>3</sup>, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- |              |                            |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | ( 230.000 Einwohnerwerte)  |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 66,3 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 70,9 Mio. m<sup>3</sup>) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.



## **B. Organisation und Steuerung**

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

### **Werkbereich Stadtentwässerung:**

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

### **Werkbereich Umweltanalytik:**

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

### **Kaufmännischer Bereich:**

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.



## **C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH**

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

## **II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie. Im Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine, der infolge der Wirtschaftssanktionen der EU zu weiteren Störungen der Lieferketten und zu einer krisenhaften Situation bei der Energieversorgung in Deutschland führte. Auch die 2022 noch mehrere Monate fortgeführte Lockdown-Politik wegen Corona führte zu weiteren Störungen in den Lieferketten. Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation und darauffolgenden Erhöhungen der Kreditzinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Jahr 2021.

## **III. Geschäftsentwicklung**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 14.977 TEUR erhöht. Auf der Vermögen- und Passivseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.997 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-793 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+326 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2022 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+1 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-11.851 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.605 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+1.534 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 18,3 % (Vj.: 16,5 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.



## 1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

<b>Umsatzerlöse (TEUR)</b>	2018	2019	2020	2021	<b>2022</b>
Einleitungsgebühren	80.225	82.359	64.642	62.647	<b>60.439</b>
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-12.240	-4.636	9.749	14.964	<b>14.477</b>
Straßenentwässerungsanteil	10.859	9.300	9.800	10.481	<b>11.042</b>
Starkverschmutzergebühren	1.424	1.218	887	1.004	<b>472</b>
Gebühren von umlieg. Gemeinden	2.691	3.325	3.045	3.198	<b>3.409</b>
Gebühren für Analytik	3.166	3.094	2.960	3.062	<b>3.415</b>
sonstige Entgelte	341	475	298	352	<b>545</b>
weitere Umsatzerlöse *)	1.290	1.186	1.007	1.105	<b>995</b>
<b>Gesamt</b>	<b>87.756</b>	<b>96.321</b>	<b>92.388</b>	<b>96.813</b>	<b>94.794</b>

\*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zu 2021 (96.813 TEUR) um 2.019 TEUR auf 94.794 TEUR. Dies liegt maßgeblich daran, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist. Der Straßenentwässerungsanteil ist nochmals leicht angestiegen, enthält aber auch in diesem Jahr Nachverrechnungen für Vorjahre. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.

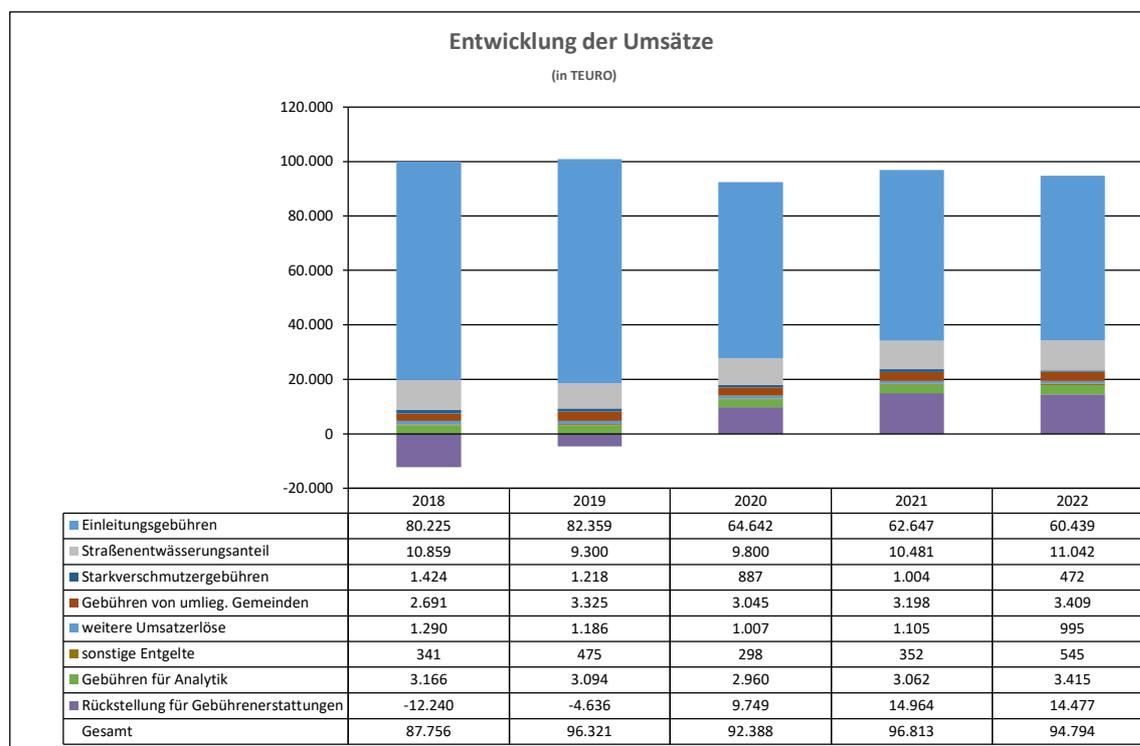
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (14.477 TEUR) liegt in etwa (-487 TEUR) auf Vorjahresniveau. Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus.

<b>Umsatzerlöse (TEUR)</b>	IST 2022	Plan 2022	<b>Diff. Plan zu IST</b>	IST 2021	<b>Diff. IST 2022 zu 2021</b>
Einleitungsgebühren	60.439	63.485	<b>-3.046</b>	62.647	-2.208
Rückstellung für Gebührenerstattungen	14.477	0	<b>14.477</b>	14.964	-487
Straßenentwässerungsanteil	11.042	10.500	<b>542</b>	10.481	561
Starkverschmutzergebühren	472	1.200	<b>-728</b>	1.004	-532
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.409	3.100	<b>309</b>	3.198	211
Gebühren für Analytik	3.415	3.014	<b>401</b>	3.062	353
sonstige Entgelte	545	350	<b>195</b>	352	193
weitere Umsatzerlöse *)	995	815	<b>180</b>	1.105	-110
<b>Gesamt</b>	<b>94.794</b>	<b>82.464</b>	<b>12.330</b>	<b>96.813</b>	<b>-2.019</b>

\*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse insgesamt (94.794 TEUR) sind um 12.330 TEUR höher ausgefallen als geplant (82.464 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (14.477 TEUR) nicht in der Planung enthalten war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 60.439 TEUR um 3.046 TEUR unter dem Planwert von 63.485 liegen. Für die Starkverschmutzergebühren gilt das oben ausgeführte. Die übrigen Positionen liegen erfreulich geringfügig über den geplanten Ansätzen.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2018	2019	2.020	2021	2022
<i>Veranlagte Frischwassermenge</i>	29.678	30.784	30.189	29.628	28.211
<i>Schmutzwassergebühr</i>	2,02	2,02	<b>1,67</b>	<b>1,67</b>	<b>1,67</b>
Summe Schmutzwassergebühr	59.950	62.184	50.415	49.478	47.113
<i>Veranlagte Grundflächen</i>	28.780	28.740	29.053	28.577	28.633
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,65	0,65	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>
Summe Niederschlagswassergebühr	18.707	18.681	12.493	12.288	12.312
sonstige Einleitungsgebühren	1.568	1.494	1.734	881	1.014
<b>Summe Einleitungsgebühren</b>	<b>80.225</b>	<b>82.359</b>	<b>64.642</b>	<b>62.647</b>	<b>60.439</b>

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	Diff. Plan zu IST	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	94.794	82.464	<b>12.330</b>	96.813	-2.019
andere aktivierte Eigenleistungen	3.398	2.250	<b>1.148</b>	3.565	-167
sonstige betriebliche Erträge	6.562	5.136	<b>1.426</b>	5.272	1.290
<b>Gesamt</b>	<b>104.754</b>	<b>89.850</b>	<b>14.904</b>	<b>105.650</b>	<b>-896</b>

Die Erträge liegen mit 104.754 TEUR rund 14.904 TEUR über dem Planansatz (89.850 TEUR) für das Jahr 2022. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.477 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil um 542 TEUR höher aus, als der Planansatz.

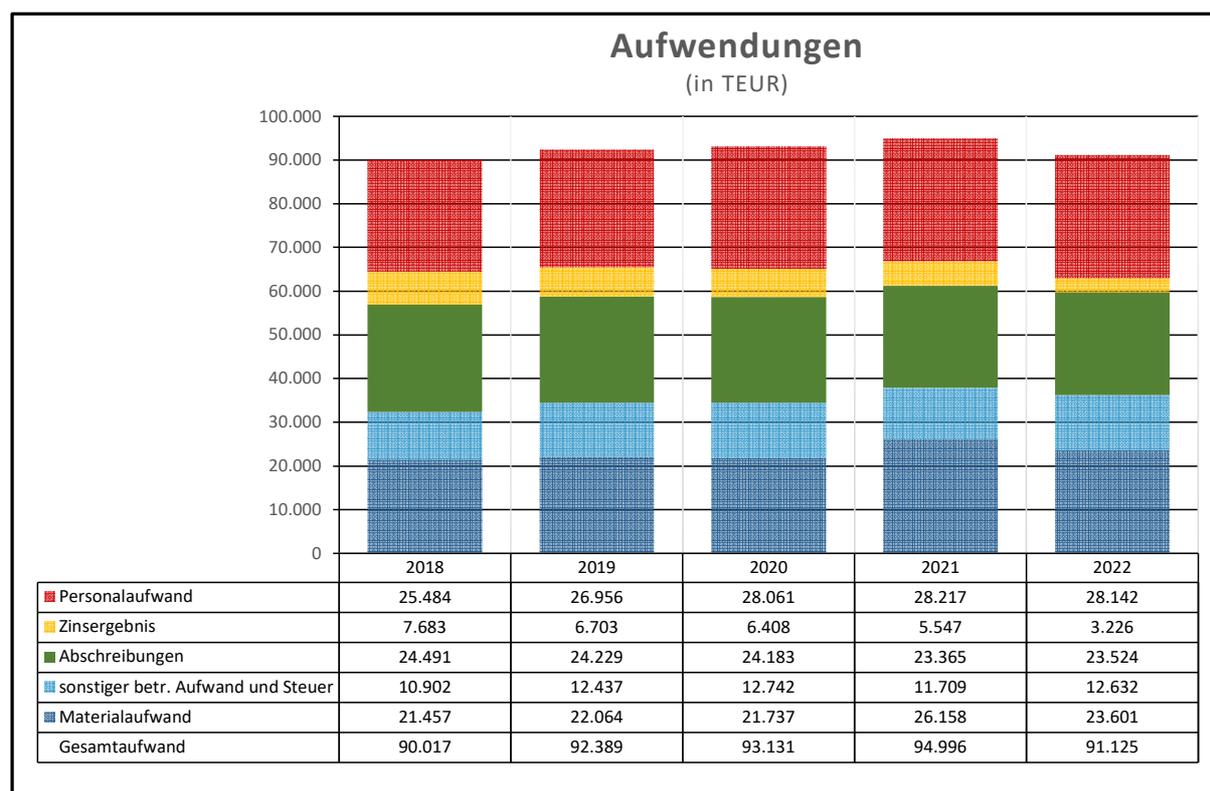
## 2. Entwicklung der Aufwendungen

### 2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.457	22.064	21.737	26.158	<b>23.601</b>
Personalaufwand und Sozialabgaben	25.484	26.956	28.061	28.217	<b>28.142</b>
Abschreibungen	24.243	24.229	24.183	23.365	<b>23.524</b>
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.890	11.144	12.176	11.455	<b>12.291</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-6	-8	-23	<b>-28</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	248	0	0	0	<b>0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.691	6.709	6.416	5.570	<b>3.254</b>
sonstige Steuern	12	1.293	566	254	<b>341</b>
<b>Summe</b>	<b>90.017</b>	<b>92.389</b>	<b>93.139</b>	<b>94.996</b>	<b>91.125</b>

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



Der Materialaufwand ist insgesamt um 2.557 TEUR zurückgegangen, da das Kostenniveau des Vorjahres auf einen Sondereffekt zurückzuführen war. Die Kosten für Chemikalien sind um 1.756 TEUR gestiegen. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenrückgang von 3.580 TEUR zu verzeichnen, für den die rückläufigen Kosten bei der Instandhaltung Maschinenteknik (-619 TEUR) und Rohrleitungsnetz (-202 TEUR) im Klärwerk, die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-2.757 TEUR Sondereffekt im Vorjahr) sowie die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-287 TEUR) ursächlich sind.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 836 TEUR angestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen in Höhe von 602 TEUR.

Die Abschreibungen und der Personalaufwand sind weitgehend stabil. Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt noch nicht wider. Für den konkreten Rückgang (-2.316 TEUR) ist wesentlich die Pensionsrückstellung (-1.632 TEUR) ursächlich.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem die geringeren Zinsaufwendungen zum verbesserten Ergebnis bei. Dabei blieben sowohl die Zinsen und Aufwendungen am Kapitalmarkt (-1.325 TEUR) wie auch die Zinsen für Pensionsrückstellungen (-782 TEUR) deutlich unterhalb des geplanten Wertes. Der Materialaufwand lag zwar insgesamt 1.654 TEUR unter dem Planansatz, jedoch war der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 6.302 TEUR deutlich über dem Planansatz (+4.220 TEUR), was auf die Preisexplosion am Chemikalienmarkt zurückzuführen ist. Dafür blieben die Aufwendungen für Instandhaltungen unterhalb des, wegen der sich abzeichnenden Inflation, großzügig bemessenen Planansatzes. Die Aufwendungen für Energie sind mit -1.013 TEUR auch deutlich hinter dem geplanten Wert geblieben, da die Eigenstromerzeugung mittels BHKW optimal gelang und zwei Verdichter in energieeffizientere Modelle getauscht werden konnten.

## 2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.142 TEUR liegt um 75 TEUR (0,3 %) unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang der Beschäftigtenentgelte (-221 TEUR) wird vom Anstieg der Beamtenbezüge (+159 TEUR) weitgehend kompensiert. Der verbleibende Rückgang um 62 TEUR ist auf arbeitsmarktbedingte Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen zurückzuführen.

Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 177 TEUR (-13,3 %) war etwas geringer als im Vorjahr.

Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Rückgang der Personalkosten um -0,9 %.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung ggü Vj.	
						abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	18.363	19.157	19.702	20.407	<b>20.186</b>	-221	-1,1%
Beamtenbezüge	1.091	1.092	1.091	1.168	<b>1.327</b>	159	13,6%
Veränderung Rückstellungen	-57	89	390	152	<b>144</b>	-8	-5,3%
Soziale Abgaben	3.913	4.127	4.296	4.472	<b>4.439</b>	-33	-0,7%
Altersversorgung	3.526	3.549	3.538	3.530	<b>3.381</b>	-149	-4,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.352	-1.058	-956	-1.512	<b>-1.335</b>	177	-11,7%
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>25.484</b>	<b>26.956</b>	<b>28.061</b>	<b>28.217</b>	<b>28.142</b>	-75	-0,3%
<b>Weiterbildungsaufwand</b>	<b>348</b>	<b>347</b>	<b>190</b>	<b>241</b>	<b>307</b>	66	27,4%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie. Die IFAT Messe fand erstmals nach den Corona-Restriktionen wieder statt und wurde von den Beschäftigten wieder intensiv als Fortbildungsmöglichkeit besucht.

## 3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 13.630 TEUR (Vj.: 10.654 TEUR) und damit um 2.976 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (-6.450 TEUR) konnte ein um 20.080 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Davon entfallen 14.477 TEUR auf den nicht als Planansatz geführten Verbrauch der Gebührenüberschussrückstellung. Die weiteren Gründe wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

#### 4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2022	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	88.006	10.654		<b>98.660</b>	10.654
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	10.654	13.630	-10.654	<b>13.630</b>	2.976
<b>Gesamt Eigenkapital</b>	<b>98.660</b>	<b>24.284</b>	<b>-10.654</b>	<b>112.290</b>	13.630
Gesamtkapital	<b>597.558</b>			<b>612.535</b>	
Eigenkapitalquote	16,51%			18,33%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2021 (10.654 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 98.660 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 auf 112.289 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 18,33% (Vorjahr 16,51%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.749 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.726 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,1%.

## 5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung		31.12.2022
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	31.757	14.477	0	0	156	17.436
Pensionen	35.492	1.085	0	0	1.086	35.493
Abwasserabgabe	17.709	0	0	3.937	0	21.646
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	13.481	2.059	0	0	0	11.422
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.470	797	385	3.743	0	5.031
Beamtenbeihilfen	2.375	250	0	0	1	2.126
Instandhaltung	2.275	0	1.196	0	0	1.079
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	2.441	2.278	124	1.417	0	1.456
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.104	1.104	0	1.110	0	1.110
Urlaubsguthaben	802	802	0	799	0	799
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	379	0	1.189
Altersteilzeit	550	0	0	157	4	711
Dienstjubiläen	153	5	9	20	1	160
Abbruchkosten	125	75	50	0	0	0
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Rechtsstreitigkeiten	61	0	8	38	0	91
Aufbewahrungskosten Bilanz	41	0	0	8	-1	48
Rückstellungen für sonstige Steuern	26	26	0	0	0	0
Leistungsentgelt	1	1	0	0	0	0
<b>Gesamt Rückstellungen</b>	<b>111.732</b>	<b>23.018</b>	<b>1.772</b>	<b>11.667</b>	<b>1.247</b>	<b>99.856</b>

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

## 6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13.630</b>	<b>10.654</b>
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.524	23.365
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-54
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.864	-4.884
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11.875	-3.752
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	192	-452
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.133	819
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>21.734</b>	<b>25.696</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	130
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.471	-38.523
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.464</b>	<b>-38.393</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	5.408	1.041
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	39.900	33.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-26.162	-23.606
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.146</b>	<b>10.435</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.416	-2.262
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.129	-4.867
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	535	311
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.248	-7.440
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>

## IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

### 1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGeB) abgerechnet.

### 2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

### **3. Risikomanagement**

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert. In 2023 wird das Risikomanagement insgesamt neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

### **4. Umweltbelange**

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

### **5. Risiken aus dem Finanzbereich**

#### Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

### **6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs**

Aufgrund der Störungen der Lieferketten durch die Maßnahmen zur Corona-Pandemie und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch den stagnierenden Bevölkerungszuwachs und Einsparungen beim Warmwasserverbrauch, aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlen in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

## **7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung**

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

## **8. Chancen**

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN, nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

# **V. Prognosebericht**

## **1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs**

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2023 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 367 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine wirtschaftliche Erholung erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, so dass eine Erholung der Erlöse erwartet wird. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2023 um 196 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für Chemikalien erneut angestiegen (+314 TEUR), außerdem verursacht ein Einmaleffekt erhebliche Kostensteigerung bei der Instandhaltung von Organisationsmitteln für Datenverarbeitung (+220 TEUR). Der Personalaufwand ist leicht angestiegen (+102 TEUR), wird aber ab Juni sprunghaft ansteigen, da dann laut Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes stattfinden wird, die insgesamt etwa 1.200 TEUR Mehrkosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau (-139 TEUR). Ursächlich dafür sind die aktuell rückläufigen Ausgaben für Gutachten (-273 TEUR) und für Datenverarbeitung (-159 TEUR).

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 12 TEUR über den Aufwendungen des Vorjahres und damit auf stabilem Niveau. Für 2024 wird damit gerechnet, dass das Zinsniveau leicht ansteigt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2023 ein um 376 TEUR schlechteres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2022. Statt eines Verlustes i. H. v. 4.947 TEUR zum 30.04.2022 ergibt sich in 2023 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 5.323 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von 4.400 TEUR (2022: -6.450 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung (+15.963 TEUR). Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 81.689 TEUR etwas unterhalb (-775 TEUR) des Planansatzes des Vorjahres mit 82.464 TEUR. Dieser stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Materialkosten (+2.945 TEUR) und leicht steigende Personalkosten (+1.766 TEUR) gegenüber.

## **2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung**

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m<sup>3</sup>** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m<sup>2</sup>** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2022 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 14,5 Mio. €.

## **3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges**

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekrieges weiterhin zu Engpässen von Baumaterialien kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen könnten. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.



## VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

### 1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

#### Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

#### Grunddienstbarkeiten:

Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

### 2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

### 3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 8.581 TEUR auf 80.325 TEUR (Vj. 71.744 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2022 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2023 bis 2026 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 50 bis 65 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2022 – 2026 im Bereich der **Abwasserableitung** (200 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (90 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges.

#### 4. Personalangaben

##### Personalstand

Zum 31.12.2022 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 400,51 Beschäftigten (Vorjahr 405,67) unter dem Stellenplan (436,43).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

##### Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
<b>Stellenplan</b>				
Vollkraftstellen (Soll)	<b>436,43</b>	435,42	423,7	407,4
<b>Istbesetzung</b>				
Vollzeitäquivalente	<b>400,51</b>	405,67	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	<b>440</b>	443	442	429
befristete Beschäftigte	<b>7</b>	6	8	7
Auszubildende	<b>20</b>	21	19	16



## Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

## Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betragen 1,99 (Vorjahr: 1,88 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 85 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 26.05.2023



Britta Walthelm  
Erste Werkleiterin



Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter



Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin



## Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
<b>Jahresergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>6.189</b>	<b>12.518</b>	<b>8.077</b>	<b>10.654</b>	<b>13.630</b>
<b><u>Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:</u></b>					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.954	5.008	4.966	4.880	4.863
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.289</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>	<b>-18.661</b>
<b>Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)</b>	<b>-7.683</b>	<b>-6.703</b>	<b>-6.408</b>	<b>-5.547</b>	<b>-3.226</b>
<b>andere nicht gebührenfähige Ansätze</b>	<b>-4.843</b>	<b>-102</b>	<b>-4.841</b>	<b>-3.556</b>	<b>-2.725</b>
<b><u>Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze</u></b>					
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.289</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>	<b>-18.661</b>
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.043	6.001	5.919	5.798	5.724
<b>Nettozinskosten</b>	<b>-17.562</b>	<b>-17.470</b>	<b>-17.528</b>	<b>-17.530</b>	<b>-17.776</b>
<b>gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung</b>	<b>1.153</b>	<b>1.853</b>	<b>1.798</b>	<b>2.227</b>	<b>1.805</b>
<b>Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
<b>kumuliertes Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anlage 2: Anlagen im Bau 2022

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	151.296,25
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	87.114,36
93250	Gebietsanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	2.046.854,62
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	5.343.608,86
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	12.323.976,34
95400	Kanalerschließung	6.957.262,82
95600	Kanalbau	11.395.794,90
95700	Kanalauswechslung	4.865.723,71
I002	Maßnahme Dritter	1.014.861,38
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	208.116,16
I006	Gebietsanierung Neunhof	68.495,08
I105	Zerzabelshofsammler	337.999,90
I106	Gebietsanierung Kornburg	894.814,45
I148	Frankenschnellweg	2.218.551,80
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.920.684,92
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	205.011,27
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	4.078.688,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.421.893,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>65.540.747,82</b>

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.674.672,67
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.754,76
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.723.521,75
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	12.295,00
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	1.594,60
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	134.859,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.678.822,00
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	98.212,80
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	343.341,38
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	338.839,35
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	267.948,23
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	100.670,76
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.327.966,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen</b>	<b>14.784.113,43</b>

	<b>Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen</b>	<b>80.324.861,25</b>
--	---	----------------------

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

**Anlagen**



## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2022	3
Anlage 2	Technische Daten 2022	4



## Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2022

Ru- brik	Stadtent- wässerung	Kauf- männischer Bereich	Umwelt- analytik	Betriebs- wirtschaftliches Ergebnis
Beschreibung	IST 01-12/22	IST 01-12/22	IST 01-12/22	IST 01-12/22
<b>1. Materialaufwand</b>	<b>22.423.748,51</b>	<b>398.314,98</b>	<b>778.970,51</b>	<b>23.601.034,00</b>
2. Löhne und Gehälter	15.466.563,92	3.034.968,31	3.155.613,32	21.657.145,55
3. Soziale Abgaben	3.017.280,36	762.565,67	658.607,39	4.438.453,42
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.756.885,23	-76.874,53	366.235,91	2.046.246,61
<b>5. Summe Personalaufwand</b>	<b>20.240.729,51</b>	<b>3.720.659,45</b>	<b>4.180.456,62</b>	<b>28.141.845,58</b>
6. Abschreibungen	22.795.552,93	308.682,72	419.381,39	23.523.617,04
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	794.641,61	2.301.541,14	157.546,85	3.253.729,60
8. Steuern	340.905,98	0,00	107,98	341.013,96
9. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Andere betriebliche Aufwendungen	8.545.870,92	3.049.773,45	695.428,25	12.291.072,62
<b>11. Summe 1. - 10.</b>	<b>75.141.449,46</b>	<b>9.778.971,74</b>	<b>6.231.891,60</b>	<b>91.152.312,80</b>
12. Gesamtbelastung	52.774.443,58	2.898.850,05	8.942.140,97	64.615.434,60
13. Gesamtentlastung	-41.641.963,08	-12.533.851,33	-10.439.620,19	-64.615.434,60
<b>14. Aufwendungen nach Entlastung</b>	<b>86.273.929,96</b>	<b>143.970,46</b>	<b>4.734.412,38</b>	<b>91.152.312,80</b>
<b>15. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>-100.907.199,04</b>	<b>-116.301,35</b>	<b>-3.730.869,26</b>	<b>-104.754.369,65</b>
<b>16. Betriebsergebnis</b>	<b>-14.633.269,08</b>	<b>27.669,11</b>	<b>1.003.543,12</b>	<b>-13.602.056,85</b>
17. Finanzerträge	0,00	-27.669,11	0,00	-27.669,11
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20. Unternehmensergebnis</b>	<b>-14.633.269,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.003.543,12</b>	<b>-13.629.725,96</b>



## Anlage 6: Technische Daten

		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Einwohnerzahl der Stadt</b>		537.445	541.103
davon am Kanalnetz angeschlossen		537.030	540.754
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.555	-3.624
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.372	51.677
<b>Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes</b>		<b>584.847</b>	<b>588.807</b>
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m <sup>3</sup> /Tag	381.670	374.816
<b>Kläranlagen</b>	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
<b>Reinigungsstufen</b>			
Mechanik			in den Klärwerken 1 und 2
Biologie			in den Klärwerken 1 und 2
P-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
N-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
Filtration			in den Klärwerken 1 und 2
<b>Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)</b>	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
<b>Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1</b>	kWh	18.522.240	20.031.782
<b>Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken</b>	Anzahl	43	44
<b>Stauraumkanäle</b>	Anzahl	33	33
<b>Abwasserpumpwerke</b>	Anzahl	34	34
<b>gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken</b>	m <sup>3</sup>	551.273	551.410
<b>Grundstücksanschlüsse</b>	Anzahl	70.823	71.810